



Jugendhilfespezifisches Interessenbekundungsverfahren

## **Trägerauswahlverfahren zur Förderung standortungebundener, mobiler Angebote der Jugendarbeit im Bezirk Mitte von Berlin, Region Moabit**

### **1. Ausgangssituation**

Entsprechend des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes stehen seit 2022 jährlich zusätzliche Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit lt. § 11 SGB VIII in der Angebotsform 2 - standortungebundene, mobile Angebote Jugendarbeit - zur Verfügung.

Laut Förderrichtlinie des Jugendhilfeausschusses ist in allen 4 Prognoseräumen des Bezirks Mitte mindestens 1 Angebot der mobilen Jugendarbeit einzurichten. In allen Prognoseräumen besteht ein derartiges Angebot. Im Prognoseräum Wedding bestand bereits ein derartiges Angebot, zwecks Aufbaus und Durchführung je eines Angebots in den Prognoseräumen Gesundbrunnen, Moabit und Zentrum wurden mithilfe eines Interessenbekundungsverfahrens geeignete Träger gesucht, die in der Lage waren, die gefragten Ziele und Inhalte umzusetzen.

Aufgrund der Beendigung des Projekts am Standort Moabit zum 31.12.2025 durch den damals ausgewählten Träger ist ein erneutes IBV zur Suche eines geeigneten Trägers für das Angebot im Prognoseräum Moabit notwendig.

### **2. Ziel des Auswahlverfahrens**

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist die kurzfristige Bereitstellung von mobilen Angeboten der Jugendarbeit durch geeignete anerkannte Träger der Jugendhilfe mit nachgewiesener Expertise in der (mobilen) Jugendarbeit.

Die Leistungen sind standortungebunden von angestellten Fachkräften und Honorarkräften für und mit Kindern und Jugendlichen zu erbringen:

Mobile Angebote sind gekennzeichnet durch folgende Leitungsmerkmale:

- Freiwilligkeit
- Veränderbarkeit
- Offen bezogen auf Teilnehmerkreis und Leistungen (Orientierung an Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen)
- Flexibel bezüglich Ort und Inhalt des Angebots, außerhalb von Einrichtungen, kurzfristig auf aktuelle Bedarfslagen reagierend, mobil (Jugendarbeit bewegt sich hin)

- Niedrigschwelligkeit
- Vernetzt im Sozialraum und darüber hinaus
- Diskriminierungssensibilität

Exemplarische Leistungen sind Spiele und Aktionen draußen/ „Bollerwagen/Lastenrad“ (insb. auch Platzspiele in den Ferien), Spielmobile, Kiez/Stadtteilerkundungen, Ausgestattete Busse (Rockmobil, rollendes Filmstudio), Pädagogisch betreute Aktionen (z.B. Skateangebote, mobile Rampen, Parcours, Street-Soccer, Kletterfelsen), Elektronische Angebote (Barcamps), Tagesausflüge, Exkursionen, Veranstaltungen im öffentlichen Raum, (Feste, Festivals, Konzerte etc.).

Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren mit Lebensmittelpunkt im Bezirk Mitte, Region Moabit (Wohnort oder Schulbesuch). Die Abstimmung des Umfangs regionaler und zielgruppenspezifischer Bedarfslagen erfolgt jährlich vor Angebotserbringung mit dem Jugendamt.

### **3. Durchführungsort**

Die Angebote werden im Regelfall auf öffentlichen Flächen/Plätzen im jeweiligen Prognoseraum durchgeführt. Die Akquise geeigneter Standorte durch den Träger wird erwartet, diese erfolgt in Absprache und mit Unterstützung des Jugendamts. In Absprache und in Kooperation können ggf. auch Flächen an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Bezirk genutzt werden.

### **4. Gegenstand der Förderung**

Aus den Fördermitteln zur Durchführung der mobilen Angebote sind vorrangig Kosten für pädagogisches Personal sowie zugehörige Sachmittel zu finanzieren. Die Angebote müssen die unter 2. beschriebenen Leistungsmerkmale aufweisen.

Die Finanzierung erfolgt nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Doppelhaushalt 2026/2027 und vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, voraussichtlich zum 01.01.26. Die Förderung wird im Rahmen eines Leistungsvertrags ausgereicht. Die voraussichtliche durchschnittliche Fördersumme beträgt 60.000 Euro jährlich.

### **5. Voraussetzungen der Förderung**

Für eine Förderung als Träger der mobilen Jugendarbeit ist erforderlich (Ausschlusskriterien):

- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Betrieb einschlägiger Angebote der Jugendhilfe in einem oder mehreren der unter Punkt 2. beschriebenen Themenfelder im Bezirk

Über diese Ausschlusskriterien hinaus werden Angaben erwartet zu:

- Kurzfristiger Umsetzbarkeit der Förderung in Bezug auf mobile Konzepte und Methoden, die Organisationsstruktur des Trägers, den kurzfristigen Einsatz von Fachpersonal sowie die interne fachliche Begleitung
- Aussagekräftige Nachweise über Erfahrungen in der (mobilen) Jugendarbeit
- Referenzen für bisherige Tätigkeiten, die der mobilen Jugendarbeit entsprechen bzw. damit vergleichbar sind

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses Mitte vom 30.09.2025

- Bereitschaft zur möglichen Übernahme der bisher im Projekt Beschäftigten

## 6. Konzeption

Die beizufügende schriftliche Konzeption soll aussagekräftige Angaben enthalten zu den pädagogischen Zielen, Schwerpunkten und Methoden der Angebote im jeweiligen Themenfeld. Die Bedarfe sind nachvollziehbar für Kinder- und Jugendliche im jeweiligen Prognosezeitraum herzuleiten. Die Angebote sind deutlich von den anderen Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit abzugrenzen. Anzahl und Umfang der im Rahmen der Gesamtfördersumme geplanten einzelnen Aktivitäten im Förderzeitraum sind darzustellen.

In der Konzeption sind Aussagen zur Kooperation mit sozialräumlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen u.a.) und mit weiteren Trägern der außerschulischen Jugendbildung im Bezirk zu treffen.

Der Konzeption ist ein Finanzierungsplan beizulegen.

## 5. Verfahrenshinweise

**Angebote** sind in zweifacher Ausfertigung schriftlich und digital als PDF-Datei auf USB-Stick unter Bezugnahme auf die Ausschreibungsanforderungen bis zum **17.10.2025 (12:00 Uhr)** zu richten an:

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Jugendamt  
Hr. Ossege, Jug FD 1  
Karl-Marx-Allee 31  
10178 Berlin.

Damit die Angebote zeitgleich geöffnet werden können, vermerken Sie bitte auf dem Umschlag:

### **Angebot - IBV Trägersauswahl mobile Angebote Moabit - „bitte nicht öffnen“**

Kosten werden im jugendhilfespezifischen Auswahlverfahren nicht erstattet. **Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.** Ein Anspruch auf finanzielle Förderung durch das Bezirksamt Mitte von Berlin entsteht durch die Teilnahme an diesem Verfahren nicht.

Bitte nehmen Sie Abstand von der Zusendung weiterer Präsentationsmaterialien Ihres Trägers.

Inhaltliche Nachfragen richten Sie bitte an:

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit, Jugendamt  
Hr. Ossege  
Tel: 030 9018 23106  
E-Mail: t.ossege@ba-mitte.berlin.de

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses Mitte vom 30.09.2025